

WÄRMEWENDE

Stand: April 2024

Was ist die „Wärmewende“?

- Die Wärmewende bezeichnet im Bereich der Wärmeversorgung den Wandel von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien.

Welche Rolle spielt die gesamtstädtische Wärmeplanung und das Wärmekataster dabei?

- Der gesamtstädtische Wärmeplan wird einen Fahrplan zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung enthalten und darstellen, welche Wärmeversorgungsoptionen sich in welchen Stadtgebieten zukünftig eignen, dabei jedoch keine verbindlichen Vorgaben enthalten.
- Im Rahmen der Wärmeplanung wird ein Wärmekataster erstellt, welches eine Vielzahl von Daten enthalten wird und damit in erster Linie als Planungsinstrument für die Verwaltung dient.
- Der Wärmeplan wird bis Juni 2026 entwickelt, während das Wärmekataster bereits 2025 verwaltungsintern zur Verfügung stehen soll.

Weiterführend:

[Wärmewende im Land Berlin - Berlin.de](#)

[Gesamtstädtische Wärmeplanung für das Land Berlin - Berlin.de](#)

[Wärmekataster - Berlin.de](#)

[BMWSB - Kommunale Wärmeplanung \(bund.de\)](#)

Wie hängt das Gebäudeenergiegesetz damit zusammen?

- Das vom Bund beschlossene Gebäudeenergiegesetz (GEG) definiert konkrete Vorgaben für neu eingebaute Heizungen und Heizungsanlagen, die ausgetauscht werden müssen.
- Demnach gilt, dass neu eingebaute Heizungen mit einem Anteil von mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energie oder unvermeidbarer Abwärme betrieben werden müssen.

Weiterführend: [BMWSB - Startseite - Gebäudeenergiegesetz \(GEG\) \(bund.de\)](#)



WÄRMEWENDE

Stand: April 2024

Muss ich jetzt meine Heizung austauschen?

- Grundsätzlich nicht, denn das Gebäudeenergiegesetz sieht keine Austauschpflicht für funktionierende Heizungsanlagen vor, sondern greift erst bei ohnehin anstehendem Erneuerungs- oder Austauschbedarf (zum Beispiel auf Grund von Anlagenalter oder Defekt).
- Eine Ausnahme bilden lediglich Gas- oder Ölheizungen mit Konstanttemperaturtechnik, die älter als 30 Jahre sind und eine Nennleistung zwischen 4 und 400 Kilowatt aufweisen.
- Bitte lassen Sie sich bei Bedarf beraten, ob Sie Ihre Heizung austauschen müssen (Links zu Beratungsstellen finden sie weiter unten).
- Zudem können Sie sich informieren, ob eine Förderung für Sie in Betracht kommt.

Zu möglichen Förderprogrammen: [BMWK - Hauseigentümer \(energie-waerme.de\)](https://www.energie-waerme.de/)

Ab wann muss ich meine Heizung auf erneuerbare Energien umstellen?

- Hier sieht das Gebäudeenergiegesetz verschiedene Fristen vor.
- Vereinfacht gilt, dass die Verpflichtung zum Einsatz von mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energie oder unvermeidbarer Abwärme bei Neubauten seit dem 01. Januar 2024 greift und beim ohnehin anstehenden Austausch von bestehenden Heizungsanlagen ab dem 30. Juni 2026.
- Bestehende Gas- oder Ölheizungen, die zwischen 01. Januar 2024 und 30. Juni 2026 erneuert werden, müssen ab dem Jahr 2029 mit mindestens 15 Prozent, ab 2035 mindestens 30 Prozent, ab 2040 mindestens 60 Prozent und ab 2045 mit 100 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werden.

Welche erneuerbaren Energien kommen bei einer Heizungsumstellung in Betracht?

Im Rahmen der Potenzialanalysen werden verschiedene erneuerbare Energieträger untersucht.

- Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, die Wärme- und Kälteversorgung durch erneuerbare Energien zu betreiben. In Betracht kommen können:
 - Geothermie und Umweltwärme (über Wärmepumpen)
 - Solarthermie (insbesondere zur Warmwasserbereitung)
 - Nutzung von in der Nähe vorhandener Abwärme (über Wärmepumpen)
 - Anschluss an ein vorhandenes beziehungsweise geplantes Wärmenetz
 - Feste Biomasse (zum Beispiel Pellets, Scheitholz, Holzhackschnitzel)
 - Gasförmige Biomasse (als Alternative zum Erdgasbezug)
 - Flüssige Biomasse (biogene Öle)

Weiterführend: [Potenzialanalysen - Berlin.de](https://www.potenzialanalysen-berlin.de/)



Welche Energiequelle ist für mich die Beste?

- Die Wahl der Heizungsart hängt von konkreten Gebäudeaspekten sowie von lokalen Gegebenheiten ab, weshalb eine energiefachliche Beratung empfohlen wird.
- Hierbei sollten gleichzeitig auch die Potenziale durch eine Gebäudesanierung ermittelt werden, da eine entsprechende Reduzierung des Wärmeverbrauchs die Umstellung auf erneuerbare Energien erleichtert und hohe Verbrauchskosteneinsparungen ermöglicht.

Weiterführende Informationen bieten hierzu folgende vom Land Berlin geförderte Angebote:

[Beratungszentrum BAUinfo Berlin](#)

[Startseite](#) | [Zuhause in Berlin \(zuhause-in-berlin.de\)](#)

[Servicestelle energetische Quartiersentwicklung](#)

[Berlin spart Energie](#)

Kann ich an das bestehende Fernwärmenetz angebunden werden?

- Detaillierte Informationen über den Ausbaustand, über freie Anschlusskapazitäten oder über die genaue räumliche Lage liegen bislang leider nicht zentral vor und müssen im Rahmen der Wärmeplanung von den Fernwärmeversorgern eingeholt werden. Im Ergebnis werden im Wärmeplan unter anderem auch Wärmenetzgebiete ausgewiesen.
- Ob der Anschluss an das Fernwärmenetz möglich ist, muss jedoch im Einzelfall vom Fernwärmeversorger geprüft und daher bei diesem angefragt werden.

Ich bin Mieter, was bedeutet die Umrüstung für mich?

- Für eine Gasetagen- oder Zentralheizung ist in der Regel der Vermieter zuständig.
- Von ihm erfahren Sie, ob und wann eine Umstellung auf eine klimafreundliche Heizung geplant ist und ob Sie direkt betroffen sind (insbesondere bei Gasetagenheizung).